

Waidhofen, am 02.05.2022

Veronika Gegenbauer  
T +43 7442 511-213  
F +43 7442 511-109  
veronika.gegenbauer@waidhofen.at

**In der 2. Sitzung des Stadtsenates am Dienstag, den 26. April 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtsenat wurde gemäß § 52 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz einstimmig genehmigt.

Die Gewährung von Subventionen und Förderungen an folgende Vereine und Institutionen wurde jeweils einstimmig beschlossen:

- Jagdhornvereine Windhag, St. Leonhard/Wald und Waidhofen/Ybbs je € 1.000,00
- Waidhofner Volksbühne € 2.000,00
- Freiwillige Feuerwehren Waidhofen a/d Ybbs und St. Georgen/Klaus für die Wiederbeschaffung von persönlicher Schutzbekleidung (PSA) je € 7.000,00
- Freiwillige Feuerwehr St. Georgen/Klaus für die Anschaffung von 3 Atemschutzgeräten € 1.366,00
- FF Waidhofen a/d Ybbs € 40.000,00
- FF Zell a/d Ybbs € 10.000,00
- FF Wirts € 10.000,00
- FF St. Georgen/Klaus € 10.000,00
- FF Windhag € 10.000,00
- FF St. Leonhard/Wald € 10.000,00
- Abschnittsfeuerwehrkommando € 2.300,00

Seite 1/4

## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Magistratsdirektion

---

- NÖ Zivilschutzverband € 2.332,26
- TZW Waidhofen a/d Ybbs, Trainingszentrum für Jugendschilaf € 10.400,00
- OeAV Alpenverein Waidhofen a/d Ybbs, Sportförderung Einzelleistungssport € 1.050,00

---

#### Gemeinderatswahl 2022:

- Die Mitglieder der Disziplinarkommission und deren Stellvertreter sowie der Disziplinaranwalt und dessen Stellvertreter wurden für die Funktionsperiode des Gemeinderates 2022 – 2027 einstimmig bestellt.
- Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2022 wurde die Neubestellung der BeisitzerInnen, Ersatzmitglieder und Vertrauenspersonen der Stadtwahlperiode gemäß § 63 Abs. 1 NÖ Gemeinderatswahlordnung aufgrund der Vorschläge der Präsidentin des Landesgerichtes St. Pölten sowie der anspruchsberechtigten wahlwerbenden Parteien einstimmig beschlossen.

---

Einige Personalpunkte (Personalaufnahmen, Anrechnung von Vordienstzeiten, Abschluss von Sonderverträgen, Verlängerung von Dienstverhältnissen, befristete Erhöhung von Arbeitsstundenausmaßen) wurden jeweils einstimmig beschlossen.

Der sprengelfremde Schulbesuch eines Kindes aus der Marktgemeinde Weyer der Freiraum.Klasse, Volksschule Waidhofen a/d Ybbs, ab dem Schuljahr 2022/23 und der Abschluss eines diesbezüglichen Übereinkommens mit der Marktgemeinde Weyer wurde einstimmig beschlossen.

## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Magistratsdirektion

---

Die Neuregelung der Öffnungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeiten in den Landeskindergärten der Stadt Waidhofen a/d Ybbs wurde einstimmig beschlossen.

Die Beauftragung der notwendigen Bauleistungen zur Sanierung der Steinuntersicht von der Schlosswegbrücke mit der Auftragssumme in der Höhe von € 21.409,98 (inkl. USt.) wurde einstimmig beschlossen.

---

Der Nachlass der Miete und Pacht für die in Immobilien der Stadt Waidhofen a/d Ybbs untergebrachten Wirtschafts- und Gastronomiebetriebe während des Lockdowns IV in der Gesamthöhe von € 3.445,95 (exkl. MWSt.) wurde einstimmig genehmigt.

---

Ebenso einstimmig wurde der Abschluss eines Wartungsvertrages für die Aufzugsanlage in der städtischen Sporthalle zum Jahresbetrag von € 1.839,12 (exkl. MWSt.) beschlossen.

Weiters wurde die Errichtung von Außengeräteräumlichkeiten (Carport) bei der städtischen Sporthalle zum Gesamtbetrag von € 24.637,18 (exkl. MWSt.) einstimmig genehmigt.

Für die Laufbahn im Alpenstadion wurde die Anschaffung einer technischen Zeitnehmungsanlage zum Betrag von € 30.164,98 (inkl. MWSt.) einstimmig beschlossen.

Der Verkauf von Grundstücksflächen in der KG Waidhofen a/d Ybbs im Ausmaß von 121 m<sup>2</sup> zum Gesamtbetrag von € 30.250,00 wurde einstimmig beschlossen.

## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Magistratsdirektion

---

Die Auszahlung der Stipendien an verschiedene Antragsteller des Familien- bzw. Sozialstipendiums in der Gesamthöhe von € 6.000,00 wurde einstimmig genehmigt.

Zur Vergabe und Verwendung von Mitteln des Kontos „Hilfe für Ukraine“ wurden Richtlinien einstimmig beschlossen.

Die Gewährung eines einmaligen Energiekostenzuschusses in der Höhe von € 30,00 aus dem Sozialfond an alle Bezieher des NÖ Heizkostenzuschusses wurde einstimmig beschlossen.

Die Gewährung eines Mietzuschusses gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Miet-/Pachtzuschüssen für den Zeitraum von 01.04.2022 bis längstens 31.03.2025 für das Objekt Hoher Markt 17/5 im Gesamtbetrag von € 10.800,00 wurde mehrstimmig beschlossen.

Die Gewährung eines Mietzuschusses für das Objekt Unterer Stadtplatz 13 für den Zeitraum 01.05.2022 bis längstens 30.04.2024 wurde einstimmig beschlossen.